

**Bebauungsplan „An der Pössinger Straße“
für die Grundstücke Fl.Nr. 2237/1 TF, 2236, 2236/7 der
Gemarkung Landsberg a.Lech
– 3.Änderung –**

Die Stadt Landsberg a.Lech erläßt aufgrund

- §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253), zuletzt geändert am 25.07.1988 (BGBl. I S. 1093)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 11.09.1989 (BayRS 2020-1-1-1)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 30.07.1981

diesen vom Stadtbauamt Landsberg a.Lech gefertigten Bebauungsplan

An der Pössinger Straße

für die Grundstücke Fl.Nr. 2237/1 Teilfläche, 2236, 2236/7 der Gemarkung Landsberg a.Lech –3.Änderung– als Satzung.

1. Festsetzungen:

- 1.1 Die überbaubaren Flächen, die Flächen für Garagen, die Art und das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise werden entsprechend der nebenstehenden Planzeichnung und der nachfolgenden Planzeichenerklärung geändert.
- 1.2 Kniestöcke bei der Einzel- und Doppelhausbebauung dürfen max. 90 cm, bei Hausgruppen max. 15 cm hoch sein. Als Kniestock gilt dabei das Maß von Oberkante Rohdecke des obersten Geschosses bis zum Schnittpunkt der Unterkante Sparren mit der Außenkante der Gebäudeumfassungsmauer.
- 1.3 Die Kniestöcke der Einzel- und Doppelhausbebauung sind außen mit einer senkrechten Holzschalung zu verkleiden. Die Schalung ist mittel- bis dunkelbraun zu streichen.
- 1.4 Die Dächer sind mit naturroten Ziegeln oder gleichwertigen aber gleichfarbigen anderen Materialien zu decken.
- 1.5 Darüber hinaus gelten für den zur Änderung vorgesehenen Bereich die Festsetzungen durch Text und Planzeichen des Bebauungsplanes „An der Pössinger Straße“ in der Fassung vom 12.04.1978, genehmigt von der Regierung von Oberbayern am 20.04.1979 weiter.

2. Planzeichenerklärung:



Grenze des räumlichen
Geltungsbereiches



Zahl der Vollgeschosse zwingend

II 1 D

Zahl der Vollgeschosse als
Höchstgrenze, davon 1 Vollge-
schöß im Dachgeschöß

z.B. 0,2

Grundflächenzahl

z.B. (0,4)

Geschößflächenzahl

SD

Satteldach

z.B. 43-52°

Dachneigung mind./höchstens



nur Hausgruppen zulässig



nur Einzel- oder Doppelhäuser
zulässig

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Angabenschema
GRZ	GFZ	
Dachform	Dachneigung	
	Bauweise	



Einfahrt zu Grundstücken

3. Verfahrenshinweise

- 3.1 Der Stadtrat der Stadt Landsberg a. Lech hat in der Sitzung am 28. März 1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 02.05.1990 bis 05.06.1990 einschließlich öffentlich ausgelegt.

Landsberg a.Lech, den 06.06.1990



Rößle
Oberbürgermeister



- 3.2 Die Stadt Landsberg a.Lech hat mit Beschluß des Stadtrates vom 11.07. 1990 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Landsberg a.Lech, den 12.07.1990



Rößle
Oberbürgermeister



- 3.3 Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 1990 AZ. 222/1 - 4622.1 LL - 16-4 (90) eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.

München, den 16. Nov. 1990

gez.

Lechner
Regierungsdirektor

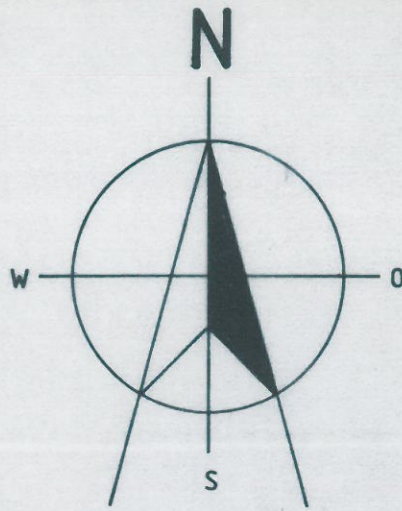
- 3.4 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB, § 1 Abs.1 BekV, Art. 26 Abs. 2 GO und § 34 der Geschäftsordnung des Stadtrates im Landsberger Tagblatt der Ausgabe Nr. vom 22. Okt. 1990 mit dem Hinweis auf §§ 44 Abs.3 und 215 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Er ist damit rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg a.Lech bereitgehalten.

Landsberg a.Lech, den 24. Okt. 1990



Rößle
Oberbürgermeister





STADT LANDSBERG AM LECH

BEBAUUNGSPLAN

„AN DER PÖSSINGER STRASSE“

3. ÄNDERUNG FÜR DIE
FL.NR. 2237/1 TF 2236 2236/7

M = 1 : 1000

5. Ausfertigung

STADTBAUAMT

gezeichnet:	Allmann
geprüft:	
geändert:	
geändert :	

Landsberg am Lech, den 11. April 1990

Griessinger
GRIESSINGER
Baudirektor